

# TIROLER WIRTSCHAFT

Service-Beilage der Wirtschaftskammer Tirol, 12. Dezember 2013



## Grundumlagen 2014

*Gemeinsam sind wir stark – nur gemeinsam mit Ihnen können wir optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften durchsetzen und Sie mit unseren Serviceleistungen beim Erreichen dieser Ziele mit aller Kraft unterstützen. Mit der Grundumlage leisten Sie dazu einen entscheidenden Beitrag.*

*In dieser Service-Beilage der „Tiroler Wirtschaft“ informieren wir Sie über die Details zur Grundumlagenvorschreibung 2014. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie dazu die von den einzelnen Fachorganisationen beschlossenen Grundumlagen für 2014.*

### Grundumlagen – der gesetzliche Hintergrund

Die gesetzliche Basis für die Verschreibung der Grundumlage ist § 127 Wirtschaftskammergesetz in Verbindung mit den entsprechenden Grundumlagenbeschlüssen der zuständigen Organe der Fachorganisationen. Daher ist jeder Unternehmer laut Wirtschaftskammergesetz verpflichtet, für jede Berechtigung eine Grundumlage an seine Fachorganisation zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Die Höhe der Grundumlage wird autonom von der Fachgruppe bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverband beschlossen. Die Höhe der Grundumlagen kann daher bei verschiedenen Fachorganisationen von einander abweichen.

Die vorliegenden Grundumlagenbeschlüsse wurden in den jeweiligen Fachgruppen und Fachverbänden gesetzeskonform gefasst und durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums der WKÖ vom 27. November 2013 und durch Beschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol vom 10. Dezember 2013 genehmigt.

### Ruhende Mitgliedschaft – Muss ich auch meinen Beitrag leisten?

Für ruhende Berechtigungen kann gem. § 123 Abs.14 Wirtschaftskammergesetz, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grundumlage höchstens in der halben Höhe festgesetzt werden. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachorganisation nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage dementsprechend ebenfalls nur in halber Höhe zu bezahlen. Erst mit Löschung der Gewerbeberechtigung (diese ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen) erlischt auch die Verpflichtung zur Leistung einer Grundumlage ab dem Folgejahr.

### Grundumlagenstaffelung bei einem festen Betrag

Die Verschreibung fester Grundumlagenbeträge erfolgt bei natürlichen Personen, offenen Gesellschaften, Kommanditgesellschaften in einfacher Höhe. Juristische Personen (wie GmbH's, AG's, Vereine, Genossenschaften, Gebietskörperschaften ...) haben die Grundumlage in doppelter Höhe zu leisten.

### Fragen zur Grundumlage

Sie haben Fragen zur Grundumlagenvorschreibung 2014? Ihre FachgruppengeschäftsführerInnen, unsere Bezirksstellenleiter und unsere Mitarbeiter im Umlagenbüro der Wirtschaftskammer Tirol stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern der jeweiligen FachgruppengeschäftsführerInnen finden Sie im Internet unter der unten angegebenen Adresse.

**FÜR ALLE,  
DIE ETWAS  
UNTERNEHMEN.  
WKO.AT/TIROL**

T +43 (0)5 90 905-1454 bzw.1210 | F +43 (0)5 90 905-51454 bzw. 51210  
E grundumlagen@wktirol.at | W WKO.at/tirol/finanz

## SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
1/01	<b>LI Bau</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	250,00 125,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/02	<b>FV der Steinmetze</b> Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 24.5.2013	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	275,00 die Hälfte
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/03	<b>LI der Dachdecker, Glaser und Spengler</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.3.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	265,00 132,50
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/04	<b>LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	250,00 125,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/05	<b>LI der Maler und Tapezierer</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2013 <b>A) Maler</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,50 ‰ der SV-Beitragssumme 2013	90,00
		Höchstbetrag	520,00
		Zuschlag für Malerzeitung: Berufszweige 0105, 0115, 0130, 0140, 0145: pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen	38,00 45,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
<b>B) Tapezierer, Dekorateur und Sattler</b>	Tapezierer:	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 7,80 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	200,00 100,00
		Berufszweige: 0245 und 0250 (Montage von Sonnenschutzanlagen und Jalousien)	
		Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	65,00 32,50
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer (BZ 255-290)	
		Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,50 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	157,00 394,00 78,50
keine Staffelung nach der Rechtsform			

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
1/06	<b>LI der Bauhilfsgewerbe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.11.2010 <b>A) Pflasterer</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	220,00 110,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		<b>B) Bauhilfsgewerbe</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen
	<b>C) Bodenleger</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	220,00 110,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/07	<b>LI Holzbau</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.6.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 ganzjährig ruhende Berechtigungen	400,00 200,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/08	<b>LI der Tischler und Holzgestaltende Gewerbe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.10.2010 <b>A) Tischler</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 8 ‰ der SV-Beitragssumme 2013	200,00
		Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 70.000,00 Fixbetrag	850,00
		Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 150.000,00 Fixbetrag	950,00
		Bei SV-Beiträgen von mehr als Euro 300.000,00 Fixbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	1.050,00 100,00
	<b>B) Holzgestaltende Gewerbe</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	138,00 291,00 69,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/09	<b>FV der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner</b> Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 29.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	200,00 1.208,00 100,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/10	<b>LI Metalltechniker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.4.2012 <b>A) Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede</b>	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	170,00 400,00 85,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		<b>B) Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1 ‰ der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen
		keine Staffelung nach der Rechtsform	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
1/11	<b>LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag + Werbezuschlag pro aktivem Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00  500,00 180,00 70,00
1/12	<b>LI der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2011	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	159,00  500,00 79,50
1/13	<b>FV der Kunststoffverarbeiter</b> Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 16.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG  keine Staffelung nach der Rechtsform	210,00  1.050,00 105,00
1/14	<b>LI der Mechatroniker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00  400,00 50,00
1/15	<b>LI der Kraftfahrzeugtechniker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00  500,00 100,00
1/16	<b>LI der Kunsthandwerke</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00  1.000,00 65,00
1/17	<b>LI Mode und Bekleidungstechnik</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2013 (keine Berechnung der Übernahmestellen und Filialen der Textilreiniger, Wäscher und Färber) Höchstbetrag für die Bemessung Euro 50.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	230,00    115,00
1/18	<b>LI der Gesundheitsberufe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010 <b>A) Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung Berufszweig Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen: fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen  Berufszweig Orthopädieschuhmacher: fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen  + Zuschlag von 2,50 % der SV-Beitragssumme 2013 (Höchstbetrag für die Bemessung Euro 30.000,00) + Werbezuschlag pro Mitglied für Schuhmacher und alle anderen Berufszweige + Werbezuschlag pro Mitglied für Orthopädieschuhmacher  keine Staffelung nach der Rechtsform	   209,00 104,50  285,00 142,50  100,00 400,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
	<b>B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Kontaktlinsenoptiker ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform  b) Bandagisten und Orthopädietechniker ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform  + Zuschlag pro Standort für Berufszweig 0205: Optiker bzw. Augenoptiker Berufszweig 0210: Kontaktlinsenoptiker Berufszweig 0225: Hörgeräteakustiker + Zuschlag pro Betrieb für Berufszweig 0215: Orthopädietechniker Berufszweig 0220: Bandagisten  keine Staffelung nach der Rechtsform	58,00 29,00        73,00 36,50   654,00 654,00 73,00 182,00 182,00
	<b>C) Zahntechniker</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform  + Zuschlag pro Betrieb keine Staffelung nach der Rechtsform	346,00 173,00   164,00
<b>1/19</b>	<b>LI der Lebensmittelgewerbe</b>		
	<b>A) Müller</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung erste Berechtigung Müller erste Berechtigung Mischfutterhersteller zweite Berechtigung Müller zweite Berechtigung Mischfutterhersteller + Zuschlag für Müller von Euro 0,60 pro Jahrestonne Vermahlungskontingent jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag  keine Staffelung nach der Rechtsform	30,00 100,00 30,00 30,00     30,00 15,00 2.500,00
	<b>B) Bäcker</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4 % der SV-Beitragssumme 2013 + Werbezuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	50,00    11.000,00 25,00
	<b>C) Konditoren (Zuckerbäcker)</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Konditoren + Werbezuschlag pro Mitglied Kleinbetrieb Mittelbetrieb Großbetrieb b) weitere Betriebsstätten c) alle anderen Berechtigungen  ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag  keine Staffelung nach der Rechtsform	300,00   105,00 175,00 250,00 140,00 120,00  40,00 2.000,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
	<b>D) Fleischer</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.10.2012	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,60 % der SV-Beitragssumme 2013 + Werbezuschlag von 1,60 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag jede weitere Betriebsstätte ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	450,00  25.000,00 250,00 40,00
	<b>E) Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Milchverarbeiter + Zuschlag bis 0,5 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 1 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 3 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 5 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 10 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 15 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 20 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 25 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 50 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr bis 75 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr über 100 Mio. kg Verarbeitungsmenge/Jahr  Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform  Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  Grundbetrag – Staffelung nach der Rechtsform  b) alle anderen Berechtigungen Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	50,00  100,00 150,00 300,00 500,00 750,00 1.250,00 1.750,00 3.000,00 6.000,00 12.000,00 17.000,00   25.000,00 19,00   235,00 117,50
1/20	<b>LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.8.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag für die Bemessung Euro 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00  65,00
1/21	<b>LI der Gärtner und Floristen</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.8.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	266,00 133,00
1/22	<b>LI der Berufsfotografen</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Vollfotografen b) Pressefotografen c) Teilberechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen d) übrige Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen + Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten einschlägigen Automaten ganzjährig ruhende Berechtigungen + Werbezuschlag pro aktiven Mitglied für Vollfotografen, Pressefotografen und Teilberechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	190,00 190,00 190,00 95,00 120,00 60,00 150,00 75,00 69,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO	
1/23	<b>LI der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010			
	<b>A) Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 2.000,00 65,00	
	<b>B) Hausbetreuungstätigkeiten</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50	
1/24	<b>LI der Friseure</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Werbe- und Seminarkostenzuschuss pro aktiven Mitglied + Zuschlag von 3,50 % der SV-Beitragssumme 2013 Höchstbetrag für die Bemessung Euro 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen	222,00 100,00 111,00	
		keine Staffelung nach der Rechtsform		
1/25	<b>LI der Rauchfangkehrer und Bestatter</b>			
	<b>A) Rauchfangkehrer</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Mitarbeiter ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	624,00 78,00 312,00	
	<b>B) Bestatter</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Sterbefall ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	225,00 1,00 112,50	
1/26	<b>FG Gewerbliche Dienstleister</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.4.2010			
		<b>A) allgemeine Fachgruppe des Gewerbes</b>	pro Berechtigung Berufszweig 0600: Humanenergetiker Berufszweig 1100: Lebensraum-Consulting Berufszweig 1600: Tierenergetiker Ab zweiter Berechtigung in diesen Berufszweigen keine Grundumlage ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
		Staffelung nach der Rechtsform		
	<b>B) Sprachdienstleistungen</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	70,00 35,00	

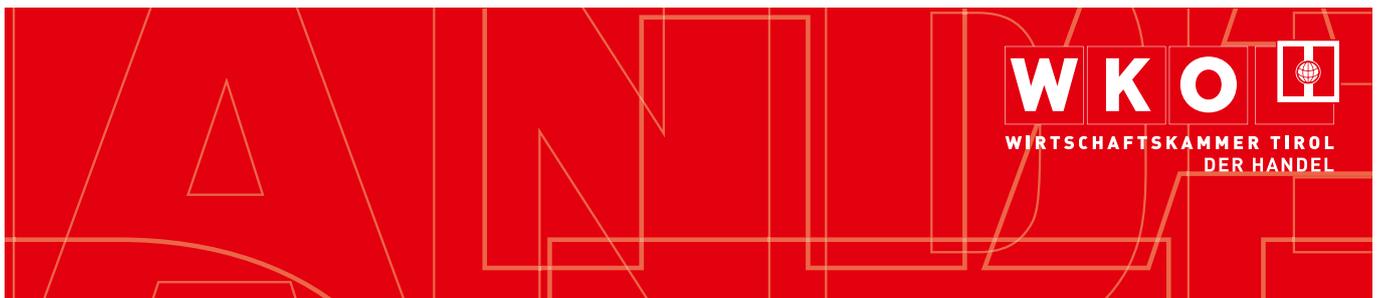


## SPARTE INDUSTRIE

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
2/01	<b>FV der Bergwerke und Stahl</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 3.6.2013	1,25 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/02	<b>FV der Mineralölindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 6.6.2013	1,60 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 14,50
2/03	<b>FV der Stein- und keramischen Industrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 20.8.2013	3,50 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag gem. § 2 UO ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/04	<b>FV der Glasindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 23.5.2013	1,74 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/05	<b>FV der chemischen Industrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 25.4.2013	1,90 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/06	<b>FV der Papierindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 19.6.2013	1,65 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/07	<b>FV der Papierverarbeitenden Industrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 18.6.2013	2,80 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/08	<b>FV der Film- u. Musikindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 3.6.2013	4,70 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	180,00 90,00
2/09	<b>FV der Bauindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.6.2012	1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) (4 ‰ GU + 3 ‰ SU)  2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) (4 ‰ GU + 3 ‰ SU)	2.180,19  7 ‰  7 ‰

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
2/09		<p>3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt: Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.</p> <p>4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-lohn- und Gehaltssumme (0,4 ‰ GU + 3 ‰ SU)</p> <p>Mindestbetrag</p> <p>ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG</p>	<p>2.180,19 3,40 ‰</p> <p>0,00</p> <p>0,00</p>
2/10	<b>FG der Holzindustrie</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.6.2010		
	<b>A) Sägeindustrie</b>	3,87 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	<b>B) Holz- und Möbelindustrie</b>	4,27 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	<b>C) Sonstige</b>	3,46 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	<b>D) Sägeindustrie (Umlage Holzinformation)</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2011 und 28.10.2013	pro Festmeter Rundholzeinschnitt Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	0,30 20,00 10,00
2/11	<b>FV der Nahrungs- und Genussmittel-industrie (Lebensmittelindustrie)</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 4.6.2013	3,60 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/12	<b>FV der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie</b>		
	<b>A) Ledererzeugende Industrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2013	1,60 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
	<b>B) Schuh- und Lederwarenindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2013	2,90 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	200,00 100,00
	<b>C) Textilindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2013	2,20 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	150,00 75,00
	<b>D) Bekleidungsindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 5.6.2013	3,60 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	223,08 111,54

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
2/13	<b>FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 15.5.2013	5,67 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	150,00 75,00
2/14	<b>FV der Gießereindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 16.5.2013	3,50 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/15	<b>FV der NE-Metallindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 7.6.2013	2,60 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/16	<b>FV der Maschinen &amp; Metallwaren Industrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.9.2013	0,90 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/17	<b>FV der Fahrzeugindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 12.9.2013	0,73 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50
2/18	<b>FV der Elektro- und Elektronikindustrie</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 21.6.2013	1,15 ‰ der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	109,00 54,50



## SPARTE HANDEL

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
3/01	<b>LG des Lebensmittelhandels</b> Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 29.11.2010		
	<b>A) Lebensmittelgroßhandel</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	41,00 20,50
	<b>B) Lebensmitteleinzelhandel</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	98,30 49,15

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO	
3/02	<b>LG der Tabaktrafikanter</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2010			
		<b>A) Tabaktrafikanter</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung + 0,36 ‰ des Vorjahresumsatzes ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	35,00 17,50
			Tabakwarengroßhandel, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	315,00 157,50
		<b>B) Lotterien</b>	a) Lottokollekturen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform  b) Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Stafflung nach der Rechtsform	250,00 125,00   10,00 5,00
3/03	<b>LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren, sowie Chemikalien und Farben</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010			
		<b>A) Handel mit Arzneimitteln, Chemikalien und Farben</b>	pro Berechtigung a) Handel mit Farben ganzjährig ruhende Berechtigungen  b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00  93,00 46,50
		<b>B) Handel mit Parfümeriewaren</b>	pro Berechtigung a) Parfümerieeinzelhandelsfachgeschäfte, sowie Großhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Haushaltsartikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen  b) Einzelhandel mit Wasch- und Putzartikeln in Verbindung mit einer Berechtigung zum Lebensmitteleinzelhandel oder Gemischtwarenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	116,40 58,20  45,30 22,65
		<b>3/04 LG des Agrarhandels</b> Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 30.11.2010	pro Berechtigung a) Handel mit Getreide, Futtermitteln, Düngemitteln, Saaten und Samen, sowie sonstigen landwirtschaftlichen Produkten ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Landwirtschaftliche Genossenschaften, sowie Großhandel mit Obst, Gemüse usw. ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Vieh- und Fleischgroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen d) Großhandel mit Wild, Geflügel und Eier ganzjährig ruhende Berechtigungen e) Wein- und Spirituosengroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen f) Handel mit Häuten und Fellen ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	101,50 50,75  215,00 107,50 215,00 107,50 215,00 107,50 215,00 107,50 101,50 50,75

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
3/05	<b>LG des Energiehandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	124,00 62,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/06	<b>LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	85,00 42,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/07	<b>LG des Außenhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.10.2012	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	60,00 30,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/08	<b>LG des Handels mit Mode und Freizeitartikeln</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	75,00 37,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/09	<b>LG des Direktvertriebes</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	94,00
		Werbekostenzuschlag pro Mitglied keine Staffelung nach der Rechtsform	25,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	59,50
3/10	<b>LG des Papier- und Spielwarenhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	65,00 32,50
		Papiereinzelhandel im Rahmen einer Trafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00 25,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/11	<b>LG der Handelsagenten</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/12	<b>LG des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung	
		a) Uhren- und Schmuckhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	160,00 80,00
		b) Antiquitätenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		c) Briefmarkenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	40,00 20,00
		d) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/13	<b>LG des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.9.2010		
		<b>A) Eisen- und Hartwarenhandel</b>	
		pro Berechtigung a) Handel mit pyrotechnischen Artikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,00 12,50
		b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00 25,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
	<b>B) Holz- und Baustoffhandel</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	80,00 40,00
		Staffelung nach der Rechtsform	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
3/14	<b>LG des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Werbezuschlag bei einem aktiven Mitglied im Berufszweig Computer- und Computersysteme (BZ900) ganzjährig ruhende Berechtigungen	30,40 15,20 12,20 21,30
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/15	<b>LG des Fahrzeughandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	107,40 53,70
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/16	<b>FV des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels</b> Beschluss des Bundesgremialausschusses vom 12.6.2013	pro Berechtigung  ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	78,40  die Hälfte
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/17	<b>LG des Elektro- und Einrichtungsfachhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.9.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	65,00 32,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/18	<b>LG des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010  <b>A) Allgemeiner Handel</b>	pro Berechtigung a) Zoofachhändler ganzjährig ruhende Berechtigungen	176,00 88,00
		b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen	67,00 33,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
	<b>B) Versandhandel und Warenhäuser</b>	pro Berechtigung a) Warenhäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen	1.110,00 555,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		b) Versand- und Internethandel ganzjährig ruhende Berechtigungen	67,00 33,50
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/19	<b>LG des Sekundärrohstoff- und Altwarenhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.6.2010  <b>A) Sekundärrohstoff, Recycling und Entsorgung</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	120,00 60,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
	<b>B) Altwarenhandel</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen	100,00 50,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
3/20	<b>LG der Versicherungsagenten</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.6.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	130,00 65,00



## SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
4/01	<b>FV der Banken und Bankiers</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 9.10.2013		
	<b>A) Banken</b>	1,094 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	10,00 5,00
	<b>B) Casinos Austria und Lotterien</b>	a) Klassenlotteriegeschäftsstellen: Der von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebene Gesamtumsatz der 174. und 175. Klassenlotterie:	0,140 %
		b) Österreichische Lotterien GmbH: Der Umsatz aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2012):	0,047 %
		c) Casinos Austria AG: Der inländische Gesamtumsatz des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2012):	0,302 %
		Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,27 3,64
4/02	<b>FV der Sparkassen</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.9.2013	1,041 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	7,00 3,50
4/03	<b>FV der Volksbanken</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 11.9.2013	1,225 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	3,00 1,50
4/04	<b>FV der Raiffeisenbanken</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 4.6.2013	1,241 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	3,00 1,50
4/05	<b>FV der Landes-Hypothekenbanken</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 7.6.2013	1 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	10,00 5,00
4/06	<b>FV der Versicherungsunternehmen</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 3.10.2013		
	<b>1. Versicherungsunternehmen</b>	1,05 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres exkl. Provisionen Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,00 3,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
	<b>2. kleine Versicherungsvereine</b>	Anteil vom Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für:	
		<b>2.1. Sach- / Rückversicherer</b>	4,60 %
		Mindestbetrag	25,44
		Höchstbetrag	7.000,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	12,00
		<b>2.2. Viehversicherer</b>	3,80 %
		Mindestbetrag	25,44
		Höchstbetrag	4.542,05
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	12,00



## SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
5/01	<b>FV der Schienenbahnen</b> Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 26.5.2011	Berechtigungsarten Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsomnibus, Eisenbahnverkehrsunternehmen, sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt Folgendes pro Berechtigung: a) Ein fester Betrag b) Ein Anteil v. T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung: • Lohn- und Gehaltssumme von Euro 1 bis Euro 30 Mio. ein Anteil von • Lohn- und Gehaltssumme von mehr als Euro 30 Mio. ein Anteil von c) Ein Zuschlag von Euro pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 1.1. des Jahres, sowie einen Mindestbetrag von  ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG  Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung Gemäß § 123 Abs. 12 WKG	200,00  0,9 % 0,3 % 0,00 0,00  die Hälfte
5/02	<b>FG der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmungen</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2013		
	<b>A) Schifffahrtsunternehmungen</b>	a) Schifffahrtsschulen, Wasserskiunternehmungen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  b) Schifffahrtsunternehmungen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Schiffszuschlag pro Betriebsmittel	150,00 75,00  150,00 75,00  35,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
	<b>B) Raftingunternehmen</b>	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Zuschlag ab zehn Rafts	200,00 100,00  100,00
	<b>C) Luftfahrtsunternehmen</b>	<p>a) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Zuschlag je Luftfahrzeug gemäß Motorluftfahrzeugregister der Republik Österreich per 1.1.2011 Gewichtsklasse A bis E Zuschlag je Luftfahrzeug Gewichtsklasse F Zuschlag je Hubschrauber/Drehflügler</p> <p>b) Luftfahrzeugvermietungsunternehmen Fester Betrag Vermietung Luftfahrzeuge Gewichtsklasse A bis F ganzjährig ruhende Berechtigungen Vermietung Hubschrauber/Drehflügler ganzjährig ruhende Berechtigungen Vermietung Para- und Hängegleiter ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>c) Flugplätze Fester Betrag für Flughäfen ganzjährig ruhende Berechtigungen Fester Betrag für Flugplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>d) entfällt</p> <p>e) andere Luftfahrtsunternehmen Fester Betrag für Bedarfsverkehr mit doppelstizigen Paragleitern ganzjährig ruhende Berechtigungen Bedarfsverkehr mit Freiballonen ganzjährig ruhende Berechtigungen gewerbliche Ausbildung von Motorfliegern ganzjährig ruhende Berechtigungen gewerbliche Ausbildung von Sonderpiloten ganzjährig ruhende Berechtigungen sonstige Berechtigungen (z.B. Arbeitsflüge) ganzjährig ruhende Berechtigungen</p>	<p>150,00 75,00  50,00 475,00 50,00</p> <p>150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00</p> <p>1.700,00 850,00 150,00 75,00</p> <p>150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00</p>
	<b>D) Autobusunternehmen</b>	<p>a) Mietwagen-, Ausflugswagen- und Gästewagengewerbe, sowie Kraftfahrlinien-Berechtigungen, Grundbetrag pro Konzession ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>b) Zuschlag pro konzessioniertem Omnibus (Ausflugswagen- und Mietwagengewerbe) bzw. pro eingesetztem Omnibus (Kraftfahrlinien)</p>	<p>150,00 75,00</p> <p>35,00</p>
5/03	<b>FG der Seilbahnen</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2011	<p>pro Berechtigung</p> <p>Kategorie I: Kabinenbahnen und Kombilifte ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Kategorie II: Sesselbahnen und Sessellifte mit 1–2 Sesseln ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Kategorie III: Sesselbahnen und Sessellifte mit mehr als 2 Sesseln ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Kategorie IV: Schlepplifte über 300 Meter ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Kategorie V: Schlepplift unter 300 Meter ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Kategorie VI: sonstige Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen</p> <p>Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>250,00 125,00 250,00 125,00 250,00 125,00 90,00 45,00 45,00 22,50 45,00 22,50</p>

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
5/04	FG der Spediteure Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung	250,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	125,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Transportagenturen und alle anderen Berechtigungen (Zweigniederlassungen in gleicher Höhe wie Stammberechtigung)	180,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	90,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Staffelung nach der Rechtsform	
		a) Taxi und Mietwagen, pro Mitglied	50,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Zuschlag pro Fahrzeug	50,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	zusätzlicher Zuschlag pro Taxifahrzeug in Innsbruck	15,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,50
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	keine Staffelung nach der Rechtsform	
		b) Hotelwagengewerbe, pro Mitglied	50,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Zuschlag pro Fahrzeug	25,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	12,50
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	keine Staffelung nach der Rechtsform	
		c) weitere Betriebsstätte, pro Berechtigung	100,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00
		d) Leihwagengewerbe, pro Berechtigung	100,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	+ Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	
		e) Pferdefiaker, pro Mitglied	100,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	+ Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	
		f) Pferdewagen, pro Mitglied	100,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	+ Zuschlag pro Fahrzeug Euro 0,00	
		g) alle übrigen, pro Berechtigung	100,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	50,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	+ Zuschlag pro Fahrzeug von Euro 0,00	
		5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	für beschränkte Konzession	30,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	30,00
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	Staffelung nach der Rechtsform	
		Zuschlag pro LKW	25,00
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	keine Staffelung nach der Rechtsform	
		alle anderen Berechtigungen	85,00
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	ganzjährig ruhende Berechtigungen	30,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
5/07	FV der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.10.2013	1. Berufszweig der Fahrschulen	
		Grundbetrag, pro Fahrschulberechtigung (inkl. Euro 300,00 Werbebeitrag):	750,00
5/07	FV der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.10.2013	+ Zuschlag pro Prüfungsantritt Theorie, des zweitvergangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	0,27
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
5/07	FV der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs Beschluss des Fachverbandsausschusses vom 2.10.2013	ganzjährig ruhende Berechtigungen	
		gemäß § 123 Abs. 14 WKG	die Hälfte

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
	2. Berufszweig des Allgemeinen Verkehrs	Fester Betrag pro Berechtigung mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG  Anteil von der Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres  ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG	200,00  0,00 %  die Hälfte
5/08	FG der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmungen Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	135,00 67,50



## SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
6/01	FG Gastronomie Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.9.2011	pro Berechtigung: Berufszweig 0100: Gasthäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0200: Restaurants ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0300: Gasthöfe mit höchstens acht Gästebetten ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0400: Rasthäuser(Raststätten) mit höchstens acht Gästebetten ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0500: Kaffeehäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0600: Kaffeerestaurants ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0700: Espressoetriebe, Stehkaffeeschenken und Buffet-Espressi ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0800: Kaffeeconditoreien ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0900: Weinlokale, Weinschenken, Heurigenbuffets ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1000: Bierlokale und Pubs ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1100: Branntweinschenken ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1200: Bars, Tanzlokale, Diskotheken ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1300: Imbissstuben, Jausenstationen, Milchtrinkstuben ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1400: Buffets aller Art (einschl. Tankstellenbuffets) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1500: Kantinen, Werksküchen, Mensabetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1600: Eissalons ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 150,00 75,00 130,00 65,00 130,00 65,00 130,00 65,00 240,00 120,00 130,00 65,00 130,00 65,00 130,00 65,00 150,00 75,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
6/01		Berufszweig 1700: Lieferküchen, Partyservice, Catering, Mietkoch ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Berufszweig 1800: freie Gewerbe Verabreichung von Speisen und Ausschank von Getränken ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 1805: Würstel- und Kebabstände ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Berufszweig 1815: Automatenausschank gem. § 111 Abs.2 Z 6 Gew.O ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Berufszweig 1820: Schutzhütten ohne Beherbergung ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
6/02	<b>FG der Hotellerie</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.9.2010	pro Berechtigung:	
		Berufszweig 0100: Hotels + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	239,00 1,00 120,00
		Berufszweig 0200: Hotels Garni + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0300: Gasthöfe mit Beherbergung ab neun Gästebetten + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	159,00 1,00 80,00
		Berufszweig 0400: Pensionen + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0500: Frühstückspensionen + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0600: Schutzhütten + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0700: Jugendherbergen, Schüler- und Studentenheime + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0800: Appartementshäuser, Ferienwohnungen, Feriendörfer + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		Berufszweig 0900: Freies Beherbergungsgewerbe gem. § 111 Abs. 2 Z 4 Gew.O. + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	

**Ich lese meine  
Tiroler Wirtschaft  
WANN ICH WILL  
UND WO ICH WILL**  
– als praktische App  
auf meinem iPad





**TIROLER  
WIRTSCHAFT  
DOWNLOADEN!**



[www.tirolerwirtschaft.at](http://www.tirolerwirtschaft.at)




Alle Medien der Wirtschaftskammer Tirol finden Sie auf [WKO.at/tirol](http://WKO.at/tirol)



FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
6/04	<b>FG der Reisebüros</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Beschäftigtenzuschlag von Euro 0,00  Staffelung nach der Rechtsform	175,00 87,50
6/05	<b>FG der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2012  <b>A) Vergnügungsbetriebe</b>	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von Euro 0,00  Staffelung nach der Rechtsform	144,00 72,00
	<b>B) Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter</b>	fester Betrag je Berechtigung/Saal: für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen 1,40 % vom Kinoumsatz des Vorjahres für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen  für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen  keine Staffelung nach der Rechtsform	0,00  327,00
6/06	<b>FG der Freizeit- und Sportbetriebe</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung  Berufszweig 0100: Fremdenführer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0200: Reisebetreuer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0300: Fitnessbetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0400: Fitnesstrainer ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0500: Figurstudios ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0600: gewerblicher Sportbetrieb (Tennis, Badminton, Squash) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0700: gewerblicher Sportbetrieb (Bahnengolf) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0800: gewerblicher Sportbetrieb (Golfplatz) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 0900: sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1000: Pferde- und Reittrainer, Reitschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1100: Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1200: Bootsvermieter, Bootseinsteller ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1300: Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1400: Segelschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1500: Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen (Kongressorganisation) ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1600: Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1700: Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 82,00 41,00 102,00 51,00 102,00 51,00 340,00 170,00 102,00 51,00 102,00 51,00 102,00 51,00 102,00 51,00 140,00 70,00 140,00 70,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
6/06		Berufszweig 2000: Durchführung von Veranstaltungen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2100: Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2200: Organisation und Durchführung von Führungen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2300: Betrieb von Campingplätzen: bis 150 Stellplätze + Marketingbeitrag	102,00 500,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen über 150 Stellplätze + Marketingbeitrag	51,00 204,00 700,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00
		Berufszweig 2400: Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nicht öffentlichen Plätzen	82,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	41,00
		Berufszweig 2500: Kartenbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2600: Tanzschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2700: Modelagenturen inkl. Castingagenturen, Vermittlung von Komparsen und Statisten	102,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00
		Berufszweig 2800: Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeit, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung und Vermittlung von Sponsoren	102,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00
		Berufszweig 2900: Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3000: Wettterminals (Wettannahmeautomaten) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3100: Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3200: Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute, aufstellen und Betrieb von Spielautomaten	102,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00
		Berufszweig 3205: Vermietung von Spielautomaten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3300: halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landesveranstaltungsgesetz	102,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00
		Berufszweig 3400: halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	102,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00
		Berufszweig 3500: Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband angehören	1.360,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	680,00
		Berufszweig 3600: Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	340,00
		ganzjährig ruhende Berechtigungen	170,00
		Berufszweig 3700: Solarien ganzjährig ruhende Berechtigungen	88,00 44,00
		Berufszweig 3800: sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	102,00
	ganzjährig ruhende Berechtigungen	51,00	
	Staffelung nach der Rechtsform (Ausnahme BZ 2300)		

## SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2014	EURO
7/01	<b>FG Abfall- und Abwasserwirtschaft</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	118,00 59,00
7/02	<b>FG Finanzdienstleister</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	159,00 79,50
7/03	<b>FG Werbung und Marktkommunikation</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	125,00 62,50 75,00 37,50
7/04	<b>FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00
7/05	<b>FG Ingenieurbüros</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.11.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen zweite Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  Staffelung nach der Rechtsform	280,00 140,00 140,00 70,00 70,00 35,00
7/06	<b>FG Druck</b> Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.9.2010	a) Drucker, Druckformenhersteller Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von 1,50 % der SV-Beitragssumme 2013 (maximal Euro 2.600,00)  b) Vervielfältigungsbüros, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  c) Übersetzungs- und Schreibbüros, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen  keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 70,00  100,00 50,00  70,00 35,00

